

4.

LEBENSBEDINGUNGEN UND WOHLFAHRT



Lebensbedingungen
Konsumausgaben der privaten Haushalte
Wohnen
Sozialschutz



Lebensbedingungen und Wohlfahrt	115
Lebensbedingungen	116
Konsumausgaben der privaten Haushalte	119
Wohnen	122
Sozialschutz	125

4. LEBENSBEDINGUNGEN UND WOHLFAHRT

Seit sich das sozialpolitische Kapitel des Vertrags von Amsterdam (1997) zur treibenden Kraft für die Erstellung der EU-Sozialstatistik entwickelt hat, besteht wieder erhöhter Bedarf an Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt. Weiteren Antrieb erhielt diese Entwicklung durch mehrere Tagungen des Europäischen Rates, so dass die soziale Dimension weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung steht.

Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung sind multi-dimensionale Probleme. Für ihre wirkungsvolle Überwachung auf europäischer Ebene wurden im Rahmen der Strukturindikatoren verschiedene so genannter Indikatoren für sozialen Zusammenhalt entwickelt, die aus der „Laekener“ Liste von Indikatoren für den sozialen Zusammenhalt ausgewählt wurden⁽³¹⁾.

⁽³¹⁾ Nähere Informationen unter http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/indicator_de.htm.

Eurostat verfügt in diesem Bereich über ein breites Spektrum an Daten über:

- Ungleichheit der Einkommensverteilung;
- Armutsgefährdungsquoten nach unterschiedlichen Kriterien (z. B. Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus, Haushaltstyp) sowie diesbezügliche Analysen (z. B. zu Persistenz im Zeitverlauf und Grad);
- Arbeitslosenhaushalte;
- Gliederung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach zwölf Verwendungszwecken (zweistellige Ebene der COICOP) und 41 Unterkategorien (dreistellige Ebene der COICOP);
- Wohnungstypen;
- Wohnbesitzverhältnisse der Haushalte nach sozioökonomischem Status;
- fehlende Grundausstattung nach wirtschaftlichem Status der Haushalte;
- überbelegte Wohnungen (mehr als eine Person je Raum);
- Unzufriedenheit der Haushalte mit ihrer Wohnung;
- finanzielle Belastung der Haushalte aufgrund der Wohnkosten;
- Sozialschutzausgaben;
- Sozialschutzeinnahmen nach Art;
- Sozialleistungen nach Funktion.

LEBENSBEDINGUNGEN

Zur Berechnung der Indikatoren für die Lebensbedingungen verwendete Eurostat ursprünglich Mikrodaten ⁽³²⁾ aus dem 1994 eingeführten Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP). Nachdem diese Quelle acht Jahre lang genutzt worden war, wurde sie 2003 durch ein neues Instrument ersetzt, die Datenerhebung auf Grundlage der Rahmenverordnung über die EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Einer der Hauptgründe für diese Umstellung war die notwendige Anpassung von Inhalt und Zeitnähe der Datenproduktion an den aktuellen politischen Bedarf. EU-SILC umfasst als Eurostats Hauptreferenzquelle für vergleichende Statistik über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung sowohl eine Querschnitts- als auch eine Längsschnittdimension.

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet als Summe des gesamten monetären Einkommens sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Arbeit, Anlageerträgen und Sozialleistungen), wobei Steuern und Sozialbeiträge sowie gewisse unvermeidbare Ausgaben abgezogen werden. Um unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag unter Verwendung einer Standardskala (der so genannten modifizierten OECD-Skala) durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert; das Ergebnis wird dann den einzelnen Mitgliedern des Haushalts zugeordnet.

Eurostat berechnet die folgende Verhältniszahl für den Vergleich zwischen „reich“ und „arm“: das Gesamtäquivalenzeinkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen im Verhältnis zu jenem der 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Die 20 % der Bevölkerung von EU-25 mit dem höchsten Einkommen bezogen 2004 fast fünf Mal so viel Einkommen wie die 20 % der Bevölkerung mit dem

niedrigsten Einkommen. Die größte Ungleichheit verzeichnete Portugal (7,2), während die nordischen Mitgliedstaaten, die Tschechische Republik (2003), Ungarn (2003) und Slowenien (2003) die niedrigsten Ungleichheitsverhältnisse (zwischen 3,1 und 3,5) meldeten.

Um den Anteil der armutsgefährdeten Personen zu messen, wird eine Schwelle von 60 % des Medianäquivalenzeinkommens festgelegt. Unterhalb dieser Schwelle gilt eine Person als armutsgefährdet. Etwa 16 % der Bevölkerung in EU-25 waren 2004 armutsgefährdet; gäbe es keine Sozialtransfers, würde dieser Wert um 10 Prozentpunkte steigen.

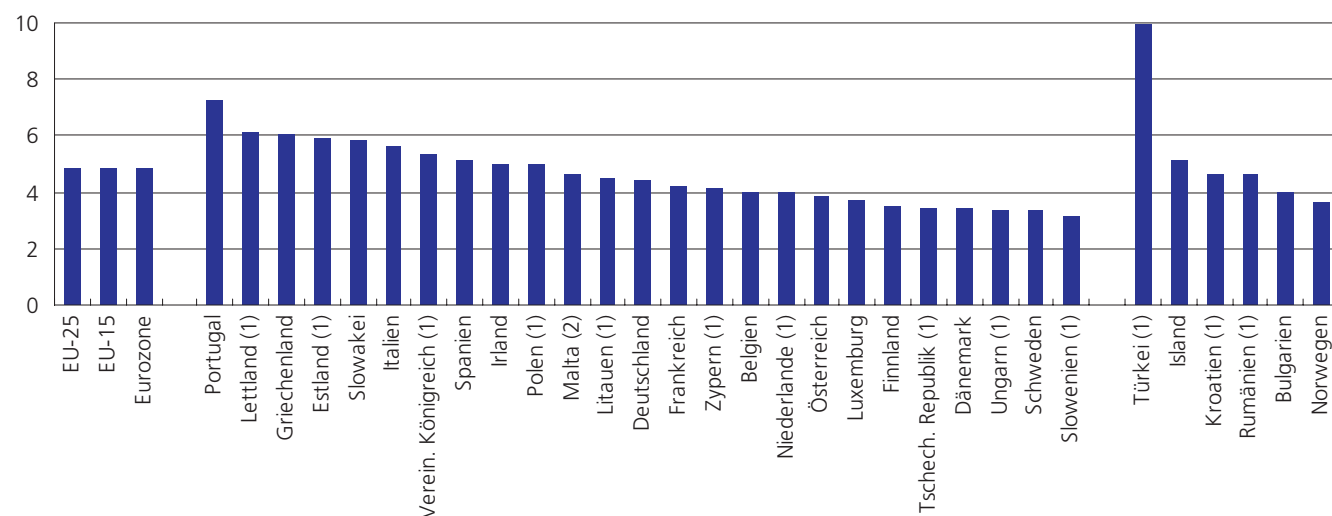
Die stärkste Wirkung auf die Armutsgefährdungsquote hatten Sozialtransfers (mit einer Reduzierung von über 60 %) in der Tschechischen Republik und den nordischen Mitgliedstaaten. Weniger ausgeprägt war ihre Wirkung (Verminderung um höchstens 20 %) in den südlichen Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien und Italien. Zu beachten ist, dass sich diese Analyse nur auf die Auswirkungen von Sozialtransfers ohne Renten bezieht, da Renten als Einkommen und nicht als Sozialtransfers gelten.

Rund 10 % der Bevölkerung zwischen 18 und 59 Jahren lebten 2005 in EU-25 in Arbeitslosenhaushalten. Der Anteil von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Kindern (bis 17 Jahre) bewegte sich auf dem selben Niveau. Am höchsten war er im Vereinigten Königreich (17 %), während in Polen (15 %) und Belgien (14 %) die größten Anteile von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Erwachsenen (18 bis 59 Jahre) verzeichnet wurden. Diese Werte können allerdings durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, etwa durch die zwischen einzelnen sozioökonomischen Gruppen bestehenden Unterschiede in der durchschnittlichen Kinderzahl bzw. in den Nichterwerbsquoten.

(32) Keine aggregierten Daten, sondern Daten, die in sehr kleinem Maßstab, etwa für eine Einzelperson, einen Haushalt oder ein Unternehmen erfasst wurden.

Abbildung 4.1: Ungleichheit in der Einkommensverteilung, 2004

(Verhältnis von Verteilungsquintilanteilen)



(1) 2003.
(2) 2000.

Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil); Einkommen ist hier das verfügbare Äquivalenzeinkommen.



Tabelle 4.1: Armutsgefährdungsquote (1)

(in %)



	Vor Sozialtransfers						Nach Sozialtransfers					
	Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen	
	1998	2003	1998	2003	1998	2003	1998	2003	1998	2003	1998	2003
EU-25	24	25	23	23	25	26	15	15	14	14	16	16
EU-15	24	25	23	23	25	26	15	15	14	14	16	17
Eurozone	23	24	22	23	24	25	15	15	14	14	16	16
Belgien (2)	25	29	24	28	27	30	14	15	12	14	15	16
Tschech. Republik	:	21	:	19	:	22	:	8	:	7	:	9
Dänemark (2)	:	32	:	30	:	33	:	12	:	11	:	12
Deutschland	22	23	21	21	22	25	11	15	10	13	12	17
Estland	:	25	:	23	:	26	:	18	:	17	:	20
Griechenland (2)	22	24	21	24	23	25	21	21	20	20	22	22
Spanien	25	22	25	21	25	23	18	19	18	18	18	20
Frankreich	25	24	24	24	25	25	15	12	14	12	15	13
Irland (2)	32	36	30	35	34	38	19	21	18	20	20	22
Italien	21	:	20	:	22	:	18	:	17	:	19	:
Zypern	:	20	:	18	:	21	:	15	:	14	:	17
Lettland	:	24	:	23	:	25	:	16	:	16	:	17
Litauen	:	23	:	22	:	23	:	15	:	14	:	15
Luxemburg (2)	23	23	23	23	23	24	12	10	12	9	13	11
Ungarn	:	17	:	17	:	17	:	12	:	12	:	12
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	21	23	21	22	22	24	10	12	10	12	10	12
Österreich (2)	24	24	22	23	27	26	13	13	11	12	15	14
Polen	:	31	:	32	:	31	:	17	:	17	:	16
Portugal	27	26	26	:	28	:	21	19	19	:	22	:
Slowenien	:	16	:	15	:	18	:	10	:	9	:	11
Slowakei	:	28	:	28	:	27	:	21	:	21	:	21
Finnland	22	28	21	27	23	29	9	11	8	11	11	12
Schweden	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Verein. Königreich	30	29	26	28	33	30	19	18	17	17	21	19
Bulgarien	:	16	:	14	:	18	:	14	:	12	:	16
Kroatien	:	31	:	29	:	33	:	18	:	17	:	19
Rumänien	:	22	:	22	:	23	:	17	:	17	:	18
Türkei	:	31	:	29	:	32	:	26	:	25	:	26
Norwegen (2)	26	19	:	:	:	:	:	11	:	9	:	13

(1) Für einige Länder liegen Sozialtransfers derzeit nur in Bruttowerten vor, was die Genauigkeit der Armutsgefährdungsrate vor Sozialtransfers beeinträchtigen kann.

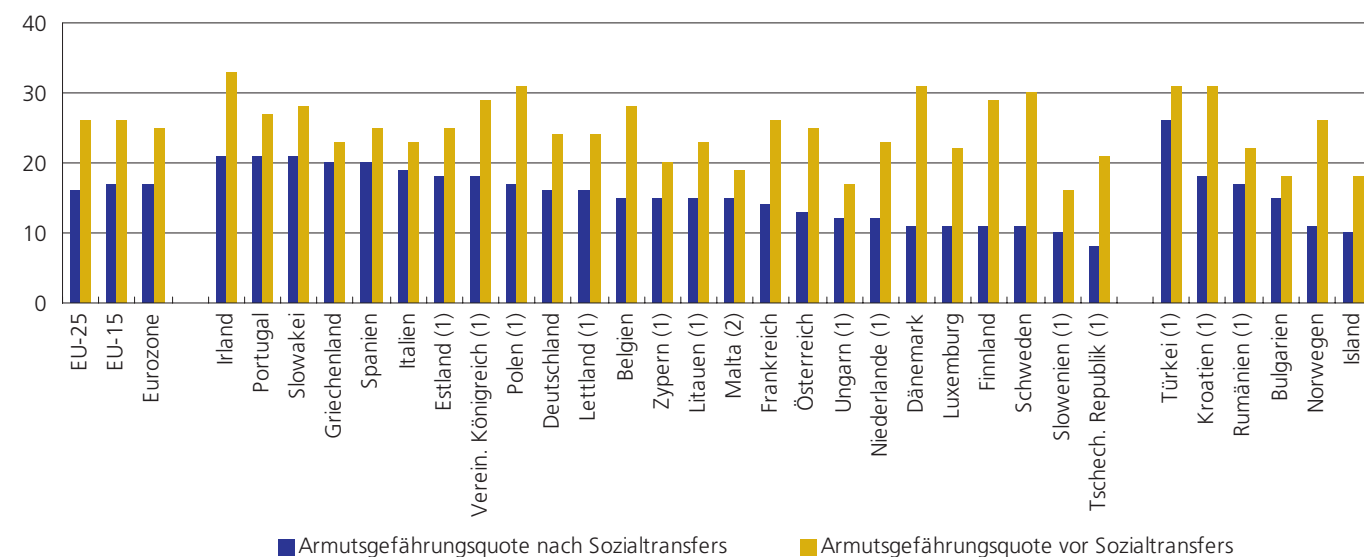
(2) 2003, Bruch in der Zeitreihe.

Anteil der Frauen/Männer mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (vor Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt; Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers.

Abbildung 4.2: Armutsgefährdungsquote, 2004



(in %)



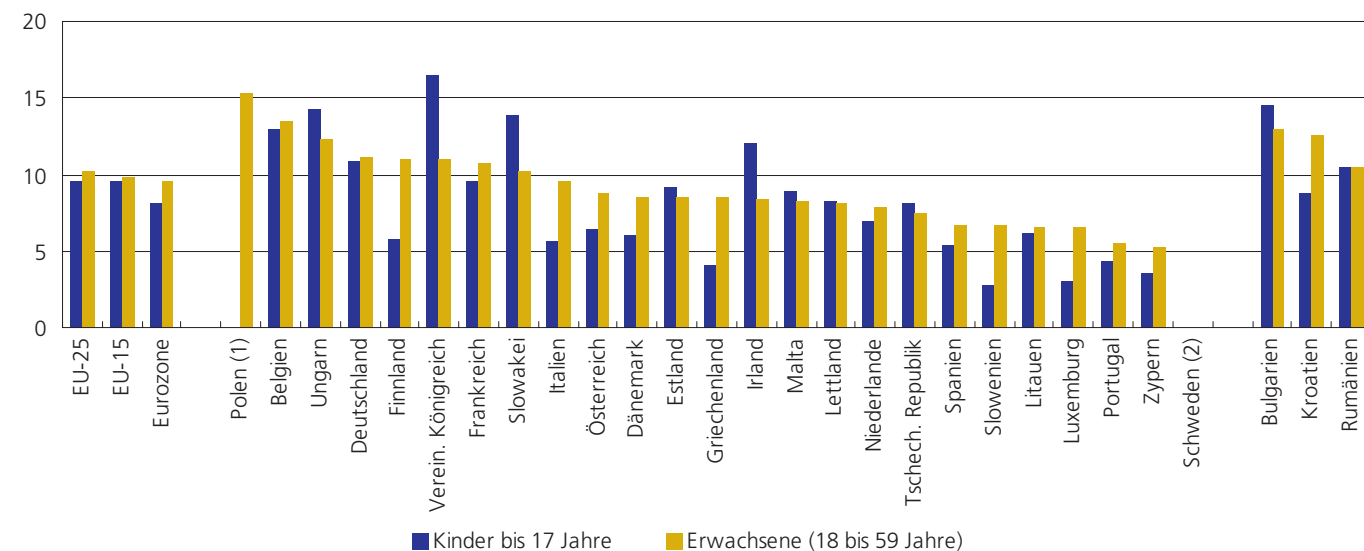
(1) 2003.
(2) 2000.

Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (vor Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt; Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers.



Abbildung 4.3: Anteil von in Arbeitslosenhaushalten lebenden Personen, 2005

(% der jeweiligen Altersgruppe in Arbeitslosenhaushalten)



(1) Kinder bis 17 Jahre nicht verfügbar.
(2) Nicht verfügbar.

Der Indikator für in Arbeitslosenhaushalten lebende Kinder von 0 bis 17 Jahren wird als Anteil der Kinder von 0 bis 17 Jahren berechnet, die in Haushalten leben, in denen niemand arbeitet; der Indikator für in Arbeitslosenhaushalten lebende Personen von 18 bis 59 Jahren wird als Anteil der Personen zwischen 18 bis 59 Jahren berechnet, die in Haushalten leben, in denen niemand arbeitet; Studierende von 18 bis 24 Jahren, die in nur aus Studierenden derselben Altersklasse bestehenden Haushalten leben, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt.

KONSUMAUSGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stehen für die Nachfrageseite des BIP. Die Dynamik ihrer Entwicklung gibt über den Wohlstand der Haushalte Aufschluss und spiegelt die Veränderung von Löhnen und anderen Einkommen, aber auch von Beschäftigungssituation und Sparverhalten wider. Der Anstieg des Verbrauchs der privaten Haushalte kann daher leicht vom Zuwachs der Reallöhne und -einkommen abweichen.

In den meisten Mitgliedstaaten in EU-15 fließen durchschnittlich 50 bis 60 % des BIP in den Konsum der privaten Haushalte. Bei den 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten ist wiederum der Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte tendenziell etwas höher. Überdies wurde dort beim Konsum der privaten Haushalte in der Regel ein rascherer, wenn auch von einem wesentlich niedrigeren Niveau ausgehender Anstieg als in EU-15 verzeichnet.

Die Ratsverordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung von 1995⁽³³⁾ bildet die Grundlage für die in diesem Abschnitt behandelte Datenerhebung über Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die Daten stammen aus der Statistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Eurostat.

Konsumausgaben der privaten Haushalte sind jene Ausgaben, die (von In- und Ausländern) im Inland für Waren und Dienstleistungen

⁽³³⁾ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates (eine konsolidierte Fassung mit den bisherigen Änderungen findet sich unter <http://forum.europa.eu.int/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/esa95-new.htm>).

getätigt werden, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen. Darunter fallen Kauf von Waren und Dienstleistungen, Eigenverbrauch (z. B. von Gartenerzeugnissen) und unterstellte Mieten für Wohnungen, die von den Eigentümern genutzt werden. Die Daten sind gegliedert nach der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP), ursprünglich mit zwölf separaten zweistelligen Positionen (COICOP bietet innerhalb dieser Positionen auf dreistelliger Ebene eine tiefere Gliederung mit 41 Unterkategorien).

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte machten 2004 in EU-25 im Durchschnitt 12 900 KKS pro Kopf aus. Die Pro-Kopf-Konsumausgaben der privaten Haushalte nahmen zwischen 1995 und 2004 in EU-25 im Schnitt um 4,3 % pro Jahr zu.

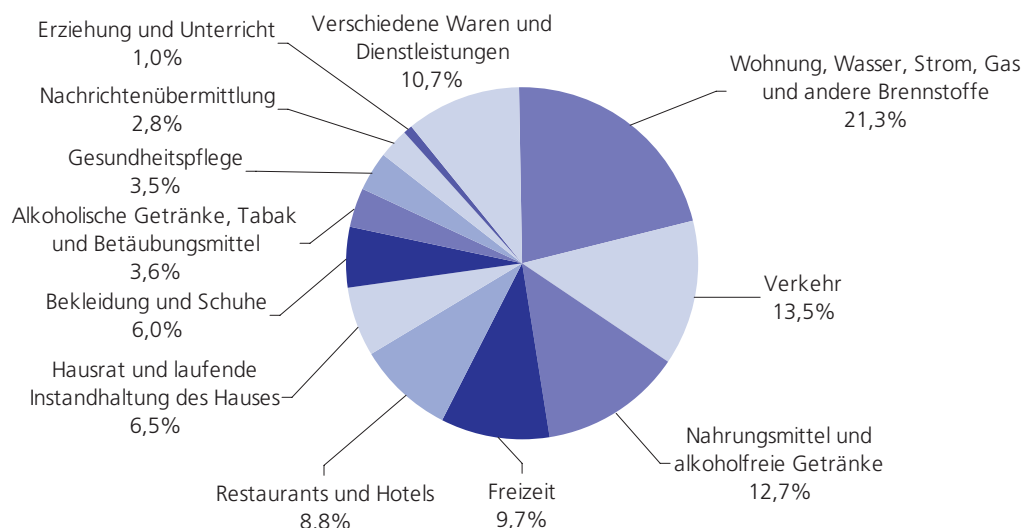
Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe waren 2004 in EU-25 mit einem über einem Fünftel liegenden Anteil an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte die wichtigste Kategorie, gefolgt von „Verkehr“ und „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“.

Der auf jede einzelne Ausgabenkategorie entfallende Anteil an den Haushaltsausgaben unterscheidet sich sehr stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Am meisten wurde 2004 für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe (28,6 % der Gesamtausgaben) in Schweden aufgewendet, nämlich 3,4 mal soviel wie in Malta (mit 8,5 % der Gesamtausgaben).

Abbildung 4.4: Konsumausgaben der privaten Haushalte, EU-25, 2004

(Anteil an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte in %)

TPS00079 TPS00080 TPS00081 TPS00082 TPS00083 TPS00084
TPS00085 TPS00086 TPS00087 TPS00088 TPS00089 TPS00090

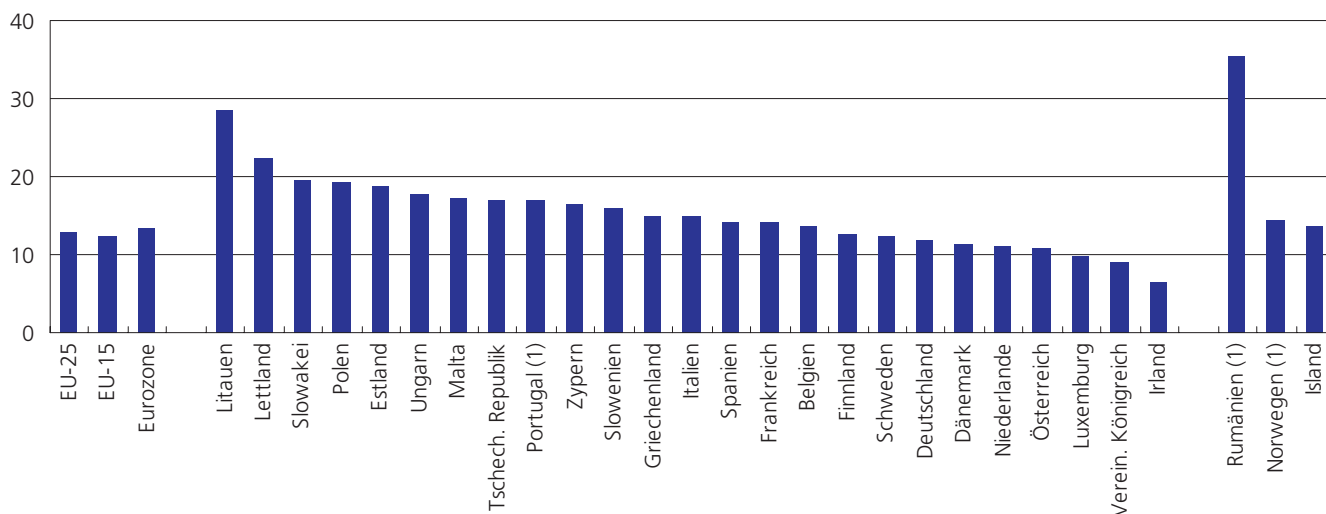


Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen Ausgaben (einschließlich unterstellter Ausgaben) der inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen des Individualkonsums, auch wenn diese zu einem wirtschaftlich insignifikanten Preis verkauft werden.

Abbildung 4.5: Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, 2004

(Anteil an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

TPS00079



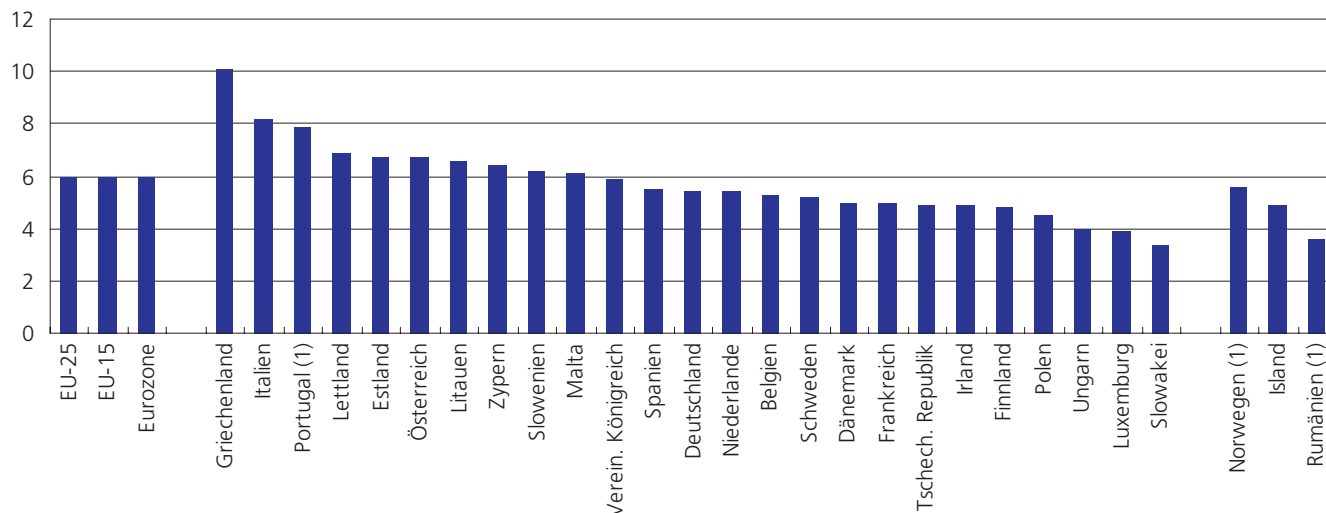
(1) 2003.

Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen Ausgaben (einschließlich unterstellter Ausgaben) der inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen des Individualkonsums, auch wenn diese zu einem wirtschaftlich insignifikanten Preis verkauft werden.

Abbildung 4.6: Haushaltsausgaben für Bekleidung und Schuhe, 2004

(Anteil an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

TPS00082

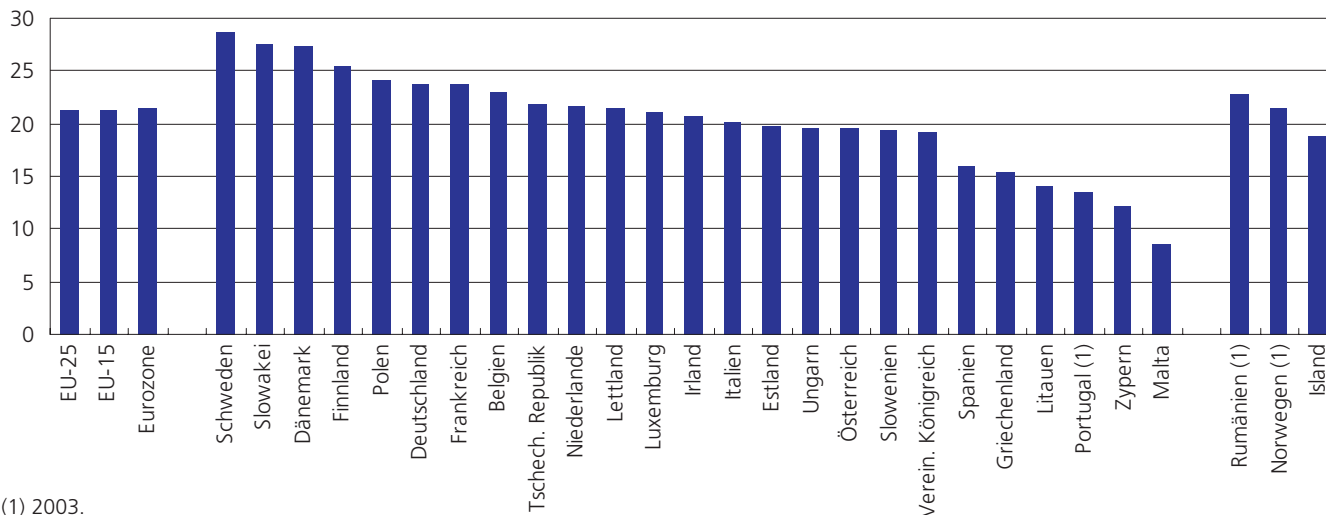


(1) 2003.

Abbildung 4.7: Haushaltsausgaben für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe, 2004

(Anteil an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)

TPS00083



(1) 2003.



Tabelle 4.2: Gesamte Konsumausgaben der privaten Haushalte (1)

TEC00092, TEC00093

	als Anteil am BIP (%)			Pro Kopf (KKS)		
	1995	2000	2004	1995	2000	2004
EU-25	56,8	57,6	56,9	8 800	11 600	12 900
EU-15	56,8	57,5	56,8	9 800	12 700	:
Eurozone	56,5	56,9	56,5	9 700	12 500	:
Belgien	52,3	52,1	51,0	9 800	12 200	13 700
Tschech. Republik	51,8	54,5	51,9	5 500	7 100	8 300
Dänemark	50,6	47,0	47,5	9 600	11 900	13 100
Deutschland	54,8	55,7	56,4	10 200	12 500	13 800
Estland	60,3	59,6	58,0	3 100	5 000	7 000
Griechenland	76,6	71,8	70,4	8 400	10 500	13 100
Spanien	62,9	63,1	60,0	8 500	11 700	13 300
Frankreich	56,0	55,4	55,8	9 900	12 600	13 900
Irland	52,3	45,7	42,7	7 900	11 600	13 200
Italien	59,6	61,1	59,4	10 800	13 900	14 200
Zypern	82,7	84,3	75,9	10 400	13 700	14 200
Lettland	63,5	60,7	61,1	2 900	4 300	5 900
Litauen	66,7	65,9	66,0	3 500	5 100	7 100
Luxemburg	47,6	46,6	46,3	14 700	20 800	25 000
Ungarn	56,4	56,1	53,8	4 300	6 000	7 300
Malta	:	75,7	76,3	:	12 000	12 200
Niederlande	48,4	49,2	48,2	8 900	12 300	13 600
Österreich	57,3	57,0	57,1	11 200	14 400	15 800
Polen	59,5	63,0	63,2	3 700	5 900	7 000
Portugal	65,6	64,6	:	7 600	10 500	:
Slowenien	61,6	59,1	57,2	6 500	8 700	10 200
Slowakei	53,8	56,3	55,8	3 600	5 400	6 700
Finnland	50,1	47,5	49,3	8 100	10 900	12 700
Schweden	48,3	47,3	46,4	8 700	11 300	12 300
Verein. Königreich	61,2	62,3	61,2	10 200	14 000	16 300
Bulgarien	70,3	73,0	:	3 300	3 900	:
Rumänien	:	69,1	66,9	:	3 500	4 900
Türkei	70,3	71,5	66,1	3 200	4 300	4 300
Island	54,6	56,0	52,8	10 300	14 300	15 200
Norwegen	46,7	40,2	:	9 400	12 800	:
Japan	57,4	:	:	10 700	:	:
USA	67,4	:	:	15 600	:	:

(1) Inlandskonzept.

WOHNEN

Es besteht schon seit langem ein Interesse an Statistiken über Wohnverhältnisse, wobei mit der Entwicklung der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung einige Indikatoren deutlich an Profil gewonnen haben.

Die für diesen Abschnitt verwendeten Daten werden hauptsächlich von Mikrodaten aus dem Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP) abgeleitet. Das ECHP war eine „Längsschnitterhebung“ mit jährlichen Befragungen von (EU-weit rund 80 000) Haushalten. Damit ließen sich die Teilnehmer mehrere Jahre hindurch verfolgen, was wiederum Aufschluss über die soziale Dynamik (wie etwa Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben oder vom Erwerbsleben in die Renten) gab. Das ECHP wurde 2003 durch Erhebungen nach den EU-SILC Verordnungen ersetzt. Während des Übergangszeitraums bis zur vollen Erfassung aller Länder im Rahmen von EU-SILC werden von Eurostat keine Daten erhoben. Die Arbeitskräfteerhebung (AKE) der EU und die alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen sind zusätzliche Datenquellen.

Die durchschnittliche Zahl der in EU-25 in einem Haushalt lebenden Personen war 2004 (2,8 oder mehr Personen) in den südlichen und den östlichen Mitgliedstaaten wie Spanien, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Portugal, Slowenien und Slowakei am höchsten; am niedrigsten dagegen (unter 2,4 Personen) in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und dem Vereinigten Königreich (für Dänemark, Irland, Polen, Finnland bzw. Schweden liegen keine Daten vor).

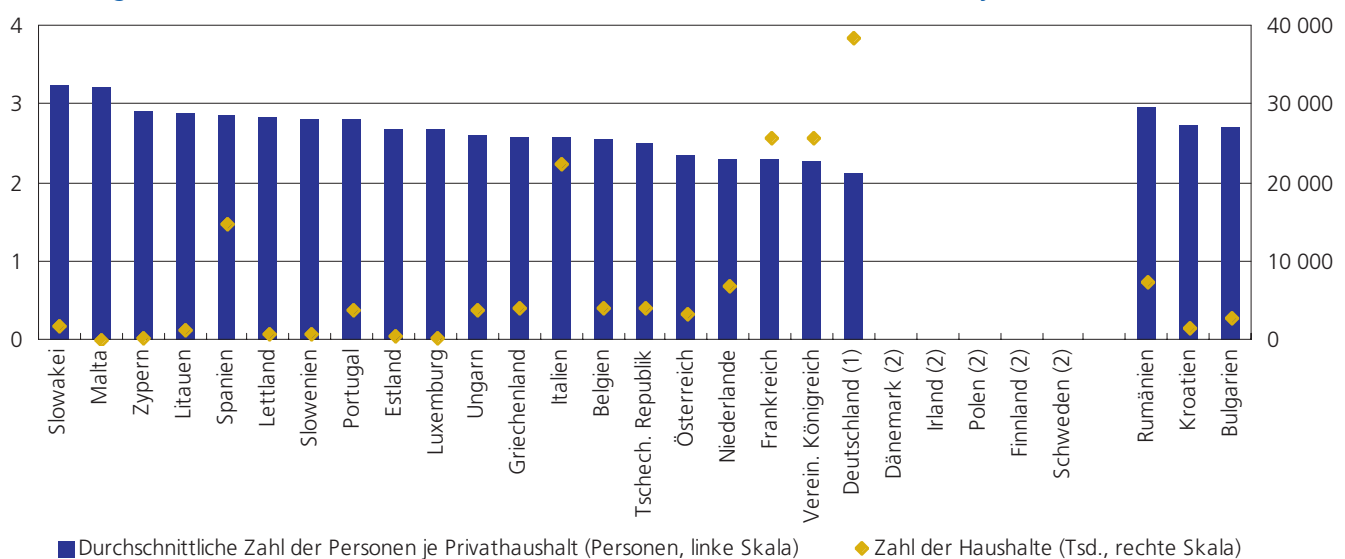
Die jüngste regelmäßig durchgeführte Volkszählung (2001) zeigte deutlich, dass es in EU-25 hinsichtlich der Besitzverhältnisse große Unterschiede zwischen den einzelnen Haus- bzw. Wohnungstypen gibt: In Lettland, der Tschechischen Republik, Ungarn, Litauen und Österreich stand ein hoher Anteil der Einfamilienhäuser im

Eigentum der Bewohner, was bei anderen Haus- bzw. Wohnungstypen (vor allem bei Wohnungen) nur in geringerem Umfang der Fall war. Dennoch lag bei anderen Haus- bzw. Wohnungstypen der Anteil von Wohnungseigentum in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Irland bei über 75 %. Die Gründe für diese Unterschiede sind nur schwer feststellbar, da die Verteilung der Haushalte mit dem Grad der Verstädterung, der Qualität des Wohnraums und dem Angebot von neuen bzw. renovierten Wohnungen zusammenhängen dürfte.

Erwartungsgemäß lebte die Bevölkerung in EU-25 2004 mehrheitlich (zu 75 %) in Eigenheimen, was bei armutsgefährdeten Personen nur zu 63 % der Fall war. In einigen südlichen bzw. östlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Zypern, Portugal sowie Estland, Lettland und Ungarn) dürfte das Einkommensniveau einen wesentlich stärkeren Einfluss darauf haben, ob Mitglieder eines Haushalts Eigentümer ihrer Wohnung sind (für die Tschechische Republik und die Slowakei liegen keine Daten vor).

Der Anteil der Personen, die hinsichtlich ihrer Wohnverhältnisse zumindest über ein Problem (Feuchtigkeit, Dunkelheit, mangelnde Innenausstattung) klagten, war 2003 von Land zu Land leicht unterschiedlich. Von einer angespannten finanziellen Lage sind besonders Haushalte in vielen südlichen Mitgliedstaaten betroffen. Aufschlussreich könnte in diesem Zusammenhang ein Vergleich dieses Indikators mit dem standardisierten Indikator „Armutgefährdung“ (siehe oben, Abschnitt „Lebensbedingungen“) sein.

Abbildung 4.8: Anzahl der Haushalte und durchschnittliche Zahl der Personen je Privathaushalt, 2004



(1) Daten für Frühjahr statt Jahresdurchschnitt.

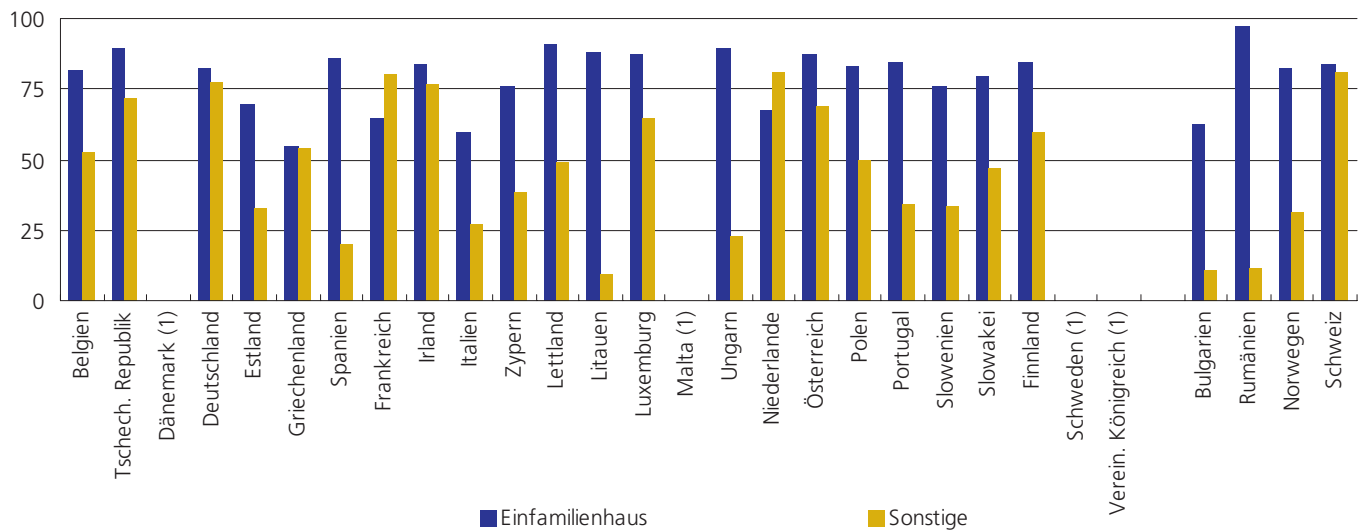
(2) Nicht verfügbar.

Privathaushalte sind entweder Ein- oder Mehrpersonenhaushalte, d. h. eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die die gesamte Wohneinheit oder einen Teil davon gemeinsam bewohnen und die, was die Versorgung mit Lebensmitteln und möglicherweise weiteren Waren des Grundbedarfs betrifft, gemeinsam wirtschaften; Gemeinschaftshaushalte wie Pensionen, Studentenwohnheime und Krankenhäuser sowie die darin lebenden Personen werden nicht erfasst.



Abbildung 4.9: Besitzverhältnisse nach Haus- bzw. Wohnungstyp, 2001

(in %)



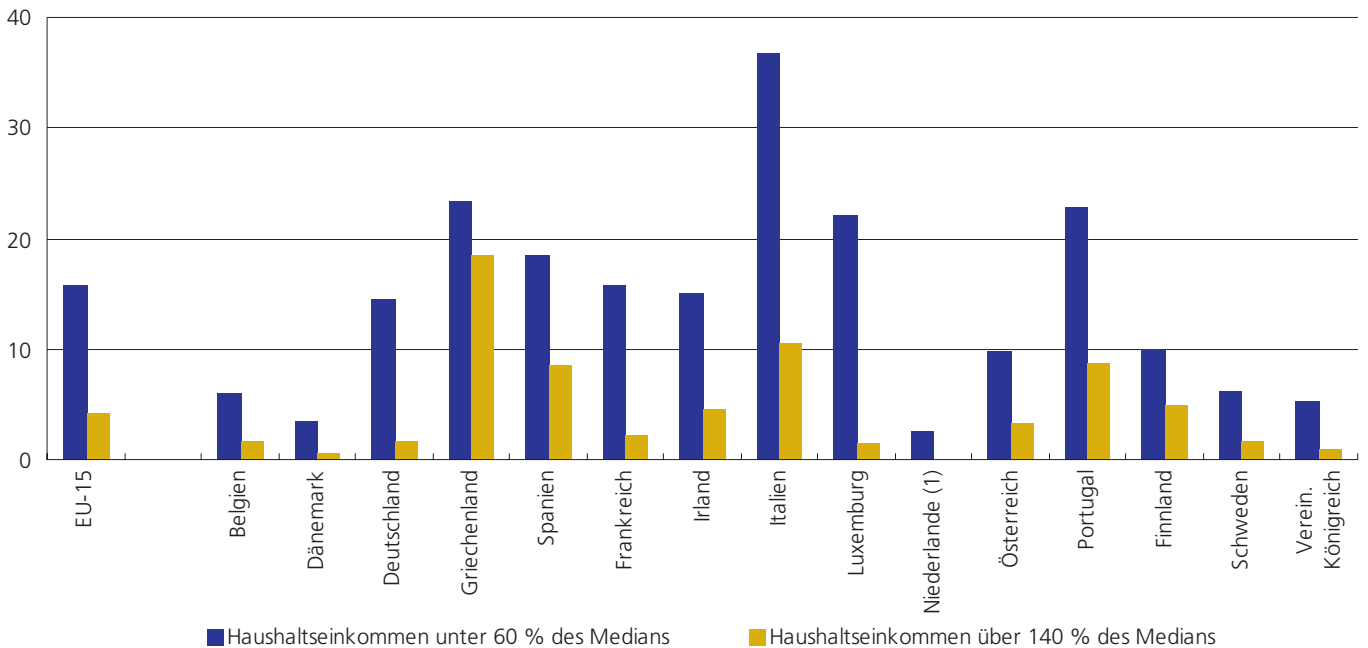
(1) Nicht verfügbar.

Der Anteil von Einfamilienhäusern (einzeln stehende Häuser bzw. Reihenhäuser), die von den Eigentümern bewohnt werden, verglichen mit dem Anteil von Wohnungen und anderen Unterkünften, die von den Eigentümern bewohnt werden.

Abbildung 4.10: Anteil der Haushalte in überbelegten Wohnungen, 2001

(in %)

TPS00094

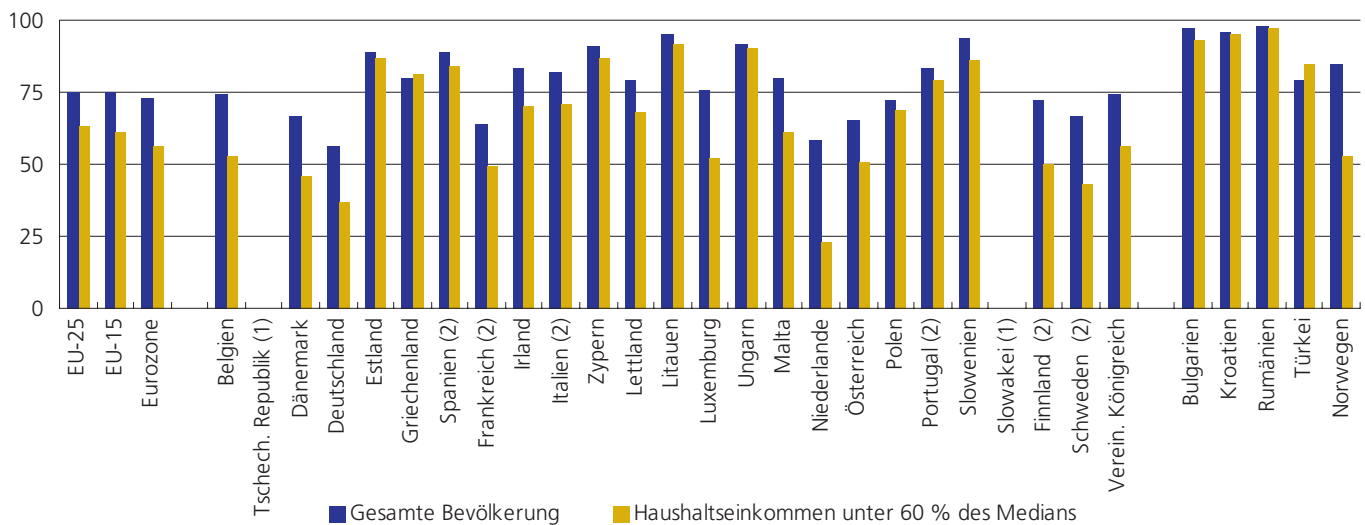


(1) Haushaltseinkommen über 140 % nicht verfügbar.

Dieser Indikator gibt über den Anteil der Personen Aufschluss, die in Wohnungen mit Überbelegung (mehr als eine Person pro Raum) leben; es gibt vier Einkommensgruppen: unter 60 % des Medianeinkommens aller Haushalte; 60 % bis 100 %; 100 % bis 140 %; über 140 %.

Abbildung 4.11: Anteil der Haushalte, die Eigentümer ihrer Wohnung sind, 2004

(in %)



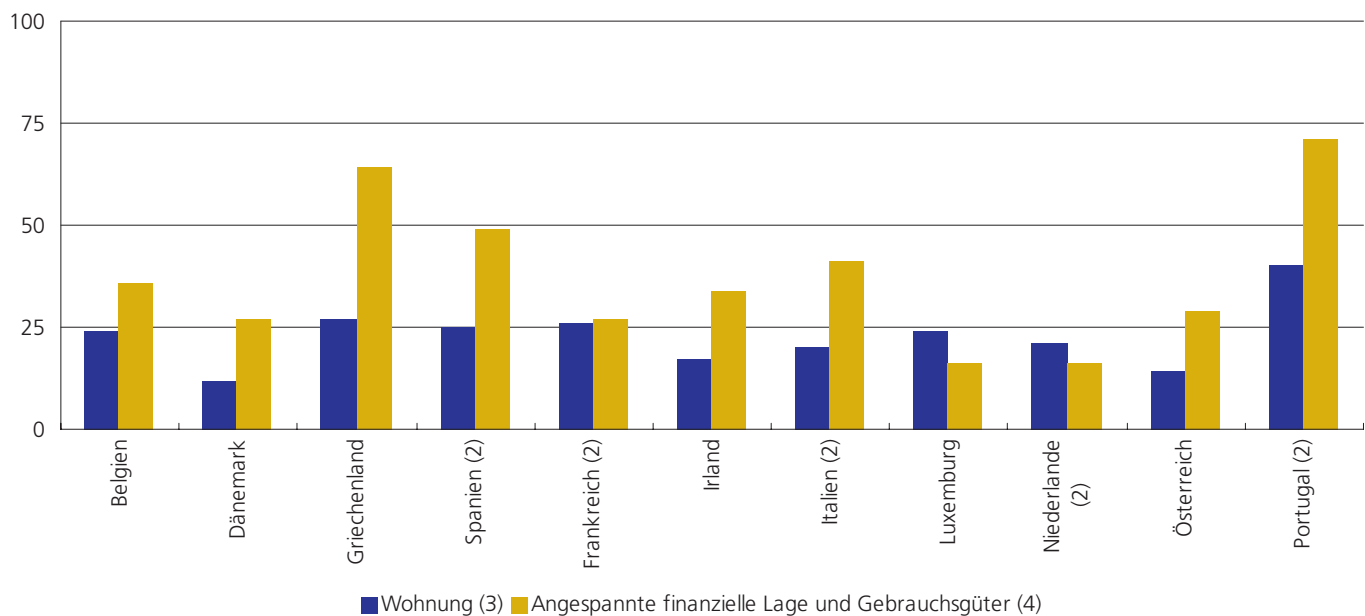
(1) Nicht verfügbar.

(2) Bruch in der Zeitreihe.

Der Indikator gibt den Anteil der Haushalte wieder, die Eigentümer ihrer Wohnung sind; die Daten stammen, sofern verfügbar, aus dem Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP); allerdings werden während des Übergangs zur Datenerhebung im Rahmen der EU-SILC Verordnungen für etwa die Hälfte der Länder noch nachträglich harmonisierte nationale Quellen herangezogen, weshalb die Indikatoren unter Umständen nicht zur Gänze vergleichbar sind; EU-Aggregate werden als populationsgewichtete Durchschnitte der verfügbaren einzelstaatlichen Werte berechnet.

Abbildung 4.12: Materielle Entbehrung, 2003 (1)

(in %)



(1) Nicht verfügbar für die in der Abbildung nicht dargestellten Mitgliedstaaten.

(2) Daten für 2001; Quelle: ECHP.

(3) Haushalte, für die zumindest einer der folgende Punkte zutrifft: Feuchtigkeit in Dach/Wänden; Wohnung zu dunkel; keine in der Wohnung gelegene Toilette mit Wasserspülung; kein Bad bzw. keine Dusche in der Wohnung.

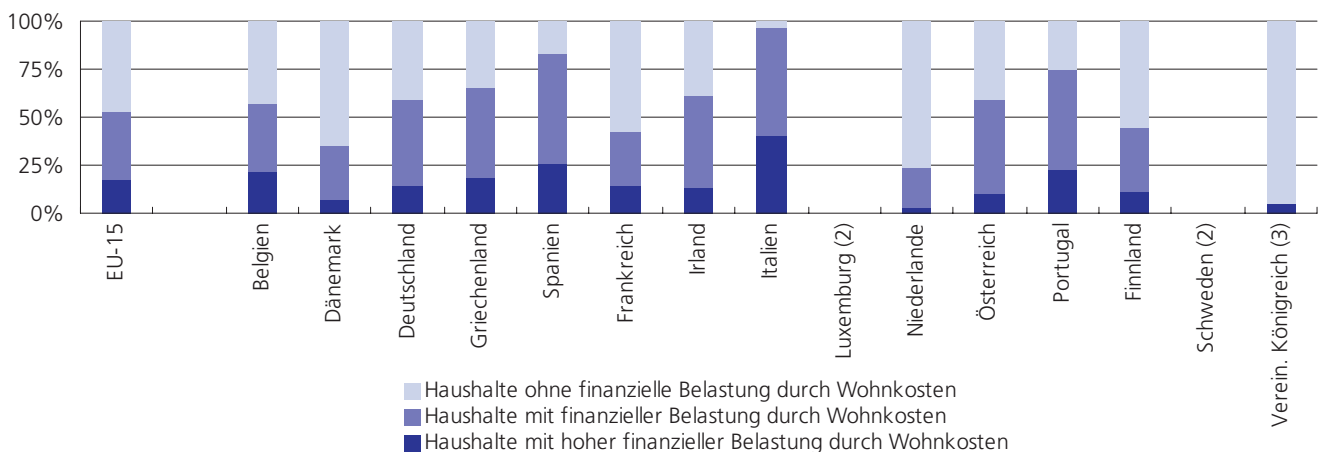
(4) Haushalte, für die zumindest einer der folgende Punkte zutrifft: können sich keinen einwöchigen Urlaub leisten; können Wohnung nicht ausreichend beheizen; können nicht jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch einnehmen; können Miete, Wasser-, Gas- und Stromrechnungen oder Raten nicht fristgerecht bezahlen; können sich kein Farbfernsehgerät leisten; kein Telefon; kein Auto für den persönlichen Gebrauch.

Materielle Entbehrung wird definiert als unfreiwilliger Mangel an verschiedenen Gütern, anhand derer sich die materiellen Lebensbedingungen beschreiben lassen, wie Wohnverhältnisse, Besitz von Gebrauchsgütern und Fähigkeit, sich die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse leisten zu können.


Abbildung 4.13: Anteil der Haushalte, in denen die Wohnkosten eine/keine finanzielle Belastung darstellen, 2001 (1)

(in %)

TPS00097



(1) Daten stammen, sofern verfügbar, aus dem Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP).

(2) Nicht verfügbar.

(3) Die Daten stammen von einer nationalen Erhebung, die nachträglich an das ECHP-Format angepasst wurde und lediglich eine Unterscheidung zwischen Haushalten mit keiner oder geringer Belastung und Haushalten mit hoher Belastung ermöglicht, weshalb Haushalte mit geringer Belastung zu Haushalten ohne finanzielle Belastung gezählt werden.

Dieser Indikator gibt den Anteil der Haushalte wieder, in denen die Wohnkosten eine finanzielle Belastung, eine sehr große finanzielle Belastung oder keine finanzielle Belastung darstellen.

SOZIALSCHUTZ

Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen zur Verringerung der Lasten, die privaten Haushalten oder Einzelpersonen durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse im Zusammenhang mit Alter, Krankheit, Mutterschaft und Familie, Invalidität oder Behinderung, Arbeitslosigkeit usw. entstehen.

Die Ausgaben des Sozialschutzes umfassen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z. B. an Banken zu zahlende Zinsen). Sozialleistungen sind direkte Geld- oder Sachtransfers von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen. Ausgenommen sind steuerliche Vergünstigungen. Die Leistungen werden nach den acht Funktionen des Sozialschutzes untergliedert:

- Leistungen der Krankheits-/Gesundheitsversorgung — Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, medizinische Versorgung und Versorgung mit Arzneimitteln;
- Leistungen bei Invalidität/Behinderung — Invalidenrenten und Versorgung von Behinderten mit Waren und Dienstleistungen (ohne medizinische Versorgung);
- Altersleistungen — Altersruhegeld und Versorgung älterer Menschen mit Waren und Dienstleistungen (außer medizinische Versorgung);
- Hinterbliebenenleistungen — finanzielle Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit einem Todesfall in einer Familie, wie Hinterbliebenenrenten;
- Leistungen für Familie/Kinder — Unterstützung (außer medizinische Versorgung) im Zusammenhang mit Kosten verbunden mit Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Betreuung anderer Familienmitglieder;
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit — u. a. durch öffentliche Stellen finanzierte Berufsausbildungsmaßnahmen;

- Leistungen für Wohnen — Maßnahmen staatlicher Behörden, die private Haushalte bei der Aufbringung der Wohnkosten unterstützen;
- Leistungen gegen soziale Ausgrenzung — Einkommensbeihilfen, Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen und sonstige Leistungen (außer medizinische Versorgung).

Die für den Sozialschutz zuständigen Stellen werden auf unterschiedliche Weise finanziert, da ihre Einnahmen Sozialbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Versicherten), Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen umfassen. Letztere stammen aus einer Vielzahl von Quellen (z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten). Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind alle Aufwendungen der Arbeitgeber zur Sicherstellung der Ansprüche ihrer Beschäftigten auf Sozialleistungen; dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die Sozialbeiträge der Versicherten umfassen die von Arbeitnehmern, Selbständigen, Rentnern und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

Die Daten zu Sozialschutzausgaben und -einnahmen sind nach dem Europäischen System Integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) harmonisiert. Das auf dem Konzept der Sozialschutzfunktionen und einer gemeinsamen Methodik beruhende ESSOSS ist ein einzigartiges Instrument zum Vergleich der Sozialpolitik der verschiedenen europäischen Länder.

In EU-25 wurden 2003 fast 39 % der Sozialschutzeinnahmen von Arbeitgebern, 37 % vom Staat und 21 % von den Versicherten finanziert. 2003 wurden in EU-25 28 % des BIP für den Sozialschutz aufgewendet. Am höchsten war der BIP-Anteil an den Sozialschutzausgaben in Schweden (33,5 %), am niedrigsten in Lettland und Estland (13,4 %).

Der Kaufkraftstandard (KKS) ermöglicht bei Sozialschutzausgaben pro Kopf unverzerrte Ländervergleiche unter Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus. 2003 wurden für den Sozialschutz pro Kopf in EU-25 knapp über 6 000 KKS, in Luxemburg 10 905 KKS und in Lettland 1 174 KKS ausgegeben. Diese Abweichungen sind zum Teil auf das Wohlstandsgefälle zwischen den einzelnen Ländern zurückzuführen. Sie spiegeln aber auch Unterschiede bei Sozialschutzsystemen, Bevölkerungsentwicklung, Arbeitslosenquoten und anderen sozialen, institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren wider.

Auf Altersleistungen entfiel in den meisten europäischen Ländern der größte Teil der Sozialschutzausgaben, 2003 in EU-25 41 % der Ausgaben. Ein weiterer zweistelliger Wert wurde mit 28 % nur noch für die Krankheits-/Gesundheitsversorgung erreicht. Die Rentenausgaben betragen 2003 in EU-25 12,6 % des BIP, wobei die Bandbreite zwischen 15,1 % in Italien und 3,9 % in Irland lag.

4 **Tabelle 4.3: Sozialschutzausgaben insgesamt**

(in % des BIP)

TPS00098

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
EU-25 (1)	:	:	:	:	:	:	:	26,9	27,1	27,4	28,0
EU-15	28,7	28,4	28,2	28,4	27,9	27,5	27,4	27,2	27,5	27,7	28,3
Eurozone	28,2	28,0	27,9	28,1	27,8	27,4	27,4	27,1	27,3	27,8	28,1
Belgien	29,3	28,7	28,1	28,6	27,9	27,6	27,3	26,8	27,7	28,8	29,7
Tschech. Republik	:	:	17,2	17,6	18,6	18,6	19,3	19,6	19,5	20,2	20,1
Dänemark	31,5	32,5	31,9	31,2	30,1	30,0	29,8	28,9	29,2	29,9	30,9
Deutschland	27,8	27,7	28,2	29,4	28,9	28,9	29,2	29,3	29,3	29,9	30,2
Estland	:	:	:	:	:	:	:	14,4	13,6	13,2	13,4
Griechenland	22,0	22,1	22,3	22,9	23,3	24,2	25,5	26,3	27,0	26,4	26,3
Spanien	24,0	22,8	22,1	21,9	21,2	20,6	20,3	19,6	19,4	19,6	19,7
Frankreich	30,4	30,2	30,3	30,6	30,4	30,0	29,9	29,3	29,5	30,2	30,9
Irland	20,2	19,7	18,8	17,6	16,4	15,2	14,6	14,1	15,0	15,9	16,5
Italien	26,4	26,0	24,8	24,8	25,5	25,0	25,2	25,2	25,6	26,1	26,4
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	15,2	16,4	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	15,3	14,3	13,8	13,4
Litauen	:	:	:	:	:	:	:	15,8	14,7	14,1	13,6
Luxemburg	23,3	22,9	23,7	24,1	22,8	21,7	21,7	20,3	21,3	22,6	23,8
Ungarn	:	:	:	:	:	:	20,7	19,8	19,8	20,7	21,4
Malta	:	:	17,5	18,8	19,0	:	17,4	16,9	17,7	18,0	18,5
Niederlande	32,3	31,7	30,9	30,1	29,4	28,4	28,0	27,4	26,5	27,6	28,1
Österreich	28,2	28,9	28,9	28,8	28,7	28,4	28,8	28,3	28,6	29,2	29,5
Polen	:	:	:	:	:	:	:	20,1	21,5	21,9	21,6
Portugal	21,0	21,3	21,3	20,4	20,6	21,2	21,6	21,7	22,8	23,7	24,3
Slowenien	:	:	:	24,0	24,5	24,8	24,7	24,9	25,3	25,2	24,6
Slowakei	:	:	18,7	19,8	20,0	20,2	20,2	19,5	19,1	19,2	18,4
Finnland	34,5	33,8	31,4	31,4	29,0	26,9	26,6	25,3	25,5	26,2	26,9
Schweden	38,2	36,8	34,6	33,8	32,9	32,2	31,9	31,0	31,5	32,5	33,5
Verein. Königreich	29,0	28,6	28,2	28,0	27,5	26,9	26,4	27,0	27,5	26,4	26,7
Island	19,1	18,7	19,3	19,1	18,9	18,7	19,4	19,6	20,0	22,2	23,8
Norwegen	28,2	27,6	26,7	26,0	25,3	27,1	27,1	24,6	25,6	26,2	27,7
Schweiz	24,8	25,0	25,7	26,6	27,5	27,7	27,6	27,4	28,1	28,7	29,8

(1) Ohne Zypern für 2000 und 2003.

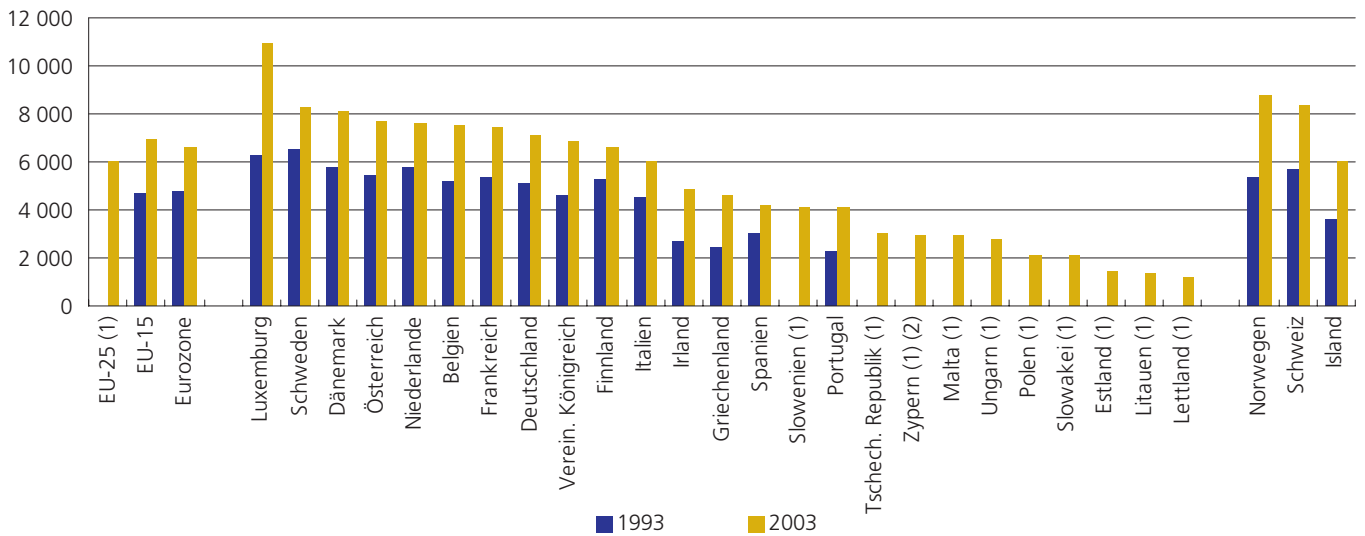
Sozialschutzausgaben umfassen: Sozialleistungen in Form direkter Geld- oder Sachtransfers an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen; Verwaltungskosten, die den Sozialschutzsystemen durch Verwaltung und Betriebsführung entstehen; sonstige Ausgaben, die aus verschiedenen Aufwendungen der Sozialschutzsysteme bestehen (z. B. Zahlung von Vermögenseinkommen).



Abbildung 4.14: Sozialschutzausgaben pro Kopf insgesamt

(in KKS)

TPS00099

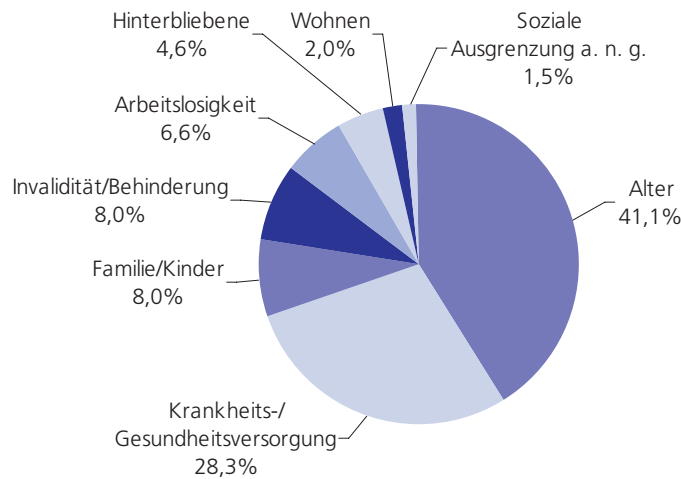


(1) 1993 nicht verfügbar.
 (2) 2002 statt 2003.

Abbildung 4.15: Sozialleistungen, EU-25, 2003

(in %, auf Basis KKS pro Kopf)

TPS00107

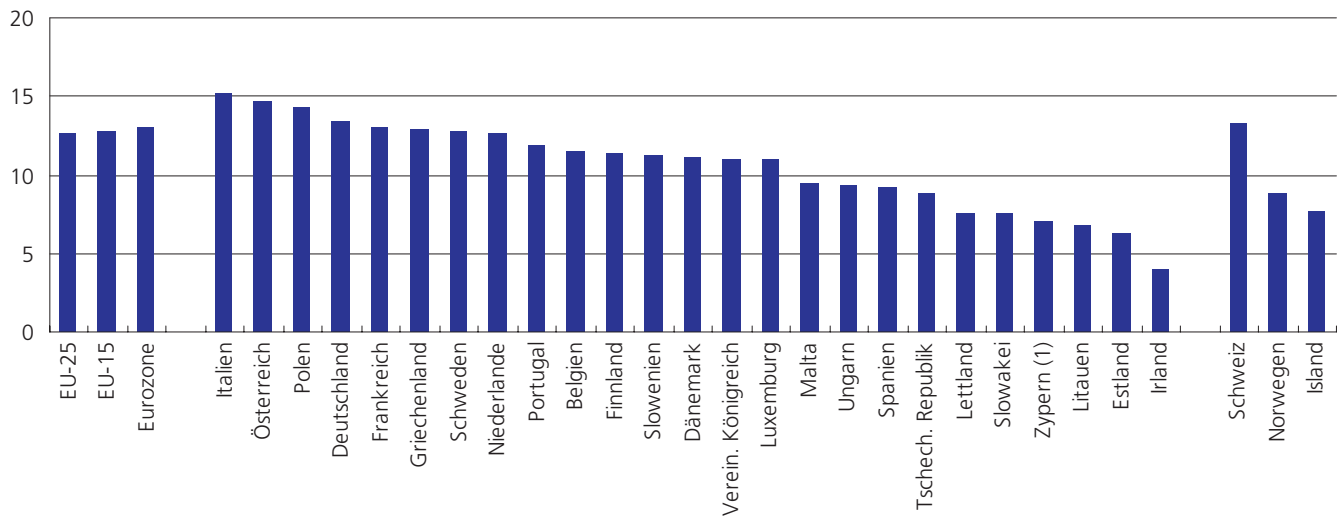


Sozialleistungen sind Geld- oder Sachtransfers von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen.

Abbildung 4.16: Rentenausgaben, 2003

(in % des BIP)

TPS00103



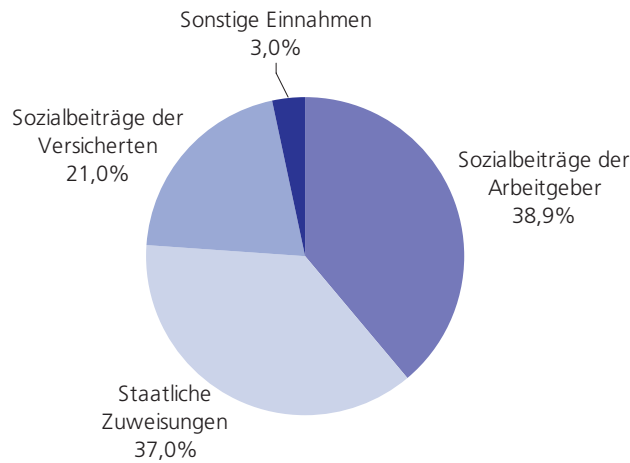
(1) 2002.

Das Rentenaggregat umfasst einen Teil der regelmäßigen Barleistungen wegen Invalidität/Behinderung, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit und wird als Summe folgender Sozialleistungen definiert: Invaliditätsrente, Frührente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Altersübergangsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage.

Abbildung 4.17: Sozialschutzeinnahmen, EU-25, 2003 (1)

(in % der Gesamteinnahmen)

TPS00108



(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Die Einnahmen der Sozialschutzsysteme umfassen Sozialbeiträge, staatliche Zuweisungen und sonstige Einnahmen; Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind die von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und deren Unterhaltsberechtigte; Sozialbeiträge der Arbeitnehmer untergliedern sich in tatsächliche und unterstellte Beiträge; sie können von in- oder ausländischen Arbeitgebern entrichtet werden.